

Handbuch

Wertsicherungsrechner

Mit Rechenbeispielen für den Baupreisindex

Bearbeitungsstand: **11.06.2024**



STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43 1 711 28-0
www.statistik.at

**Direktion Unternehmen
Indikatoren, STS-Koordination**

Ansprechperson:
Lukas Karbun
Tel.: +43 1 711 28-7432
E-Mail: Baupreisindex@statistik.gv.at

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Einführung in den Wertsicherungsrechner	4
2.1	Wertsicherungsrechner	4
2.1.1	Indexreihe	4
2.1.2	Ausgangsmonat und Ausgangsjahr	5
2.1.3	Vergleichsquartal und Vergleichsjahr	5
2.1.4	Betrag	5
2.1.5	Währung	5
2.1.6	Mit allen Quartalsschritten anzeigen	5
2.1.7	Mit allen Jahresschritten anzeigen	5
2.2	Schwellenwertrechner	5
2.2.1	Indexreihe	5
2.2.2	Ausgangsquartal und Ausgangsjahr	6
2.2.3	Betrag	6
2.2.4	Währung	6
2.2.5	Schwellenwert in Prozent	6
2.2.6	Anpassen bei Erreichen der vereinbarten Prozentänderung	6
2.2.7	Anpassen bei Überschreiten der vereinbarten Prozentänderung	7
3	Beispiele für Wertsicherungsberechnungen	8
3.1	Beispiel 1	8
3.1.1	Berechnung ohne Hilfe des Wertsicherungsrechners	8
3.1.2	Berechnung mit Wertsicherungsrechner	9
3.2	Beispiel 2	11
3.2.1	Berechnung ohne Hilfe des Schwellenwertrechners	11
3.2.2	Berechnung mit Schwellenwertrechner	12
4	Empfehlungen für Wertsicherungsklauseln	15
4.1	Empfehlungsmuster einer Wertsicherungsklausel ohne Schwellenwert	15
4.2	Empfehlungsmuster einer Wertsicherungsklausel mit 5% Schwellenwert	15
4.3	Wann gilt welche Schwellenwerthöhe?	15
5	Anlagen	16

1 Einleitung

Wertsicherungen sollen Schutz vor der Entwertung von Geldforderungen bieten, die meist vertraglich vereinbart wurden. Langfristige Zahlungen in privaten oder gewerblichen Verträgen werden dabei mittels Preisindizes an die Preisentwicklung angepasst. Dies soll sicherstellen, dass die Gläubigerin auch künftig den Betrag erhält, der wertmäßig der ursprünglich festgelegten Geldsumme entspricht.

Die Interpretation von üblichen Wertsicherungsbestimmungen nach dem Baupreisindex (BPI) und die sich daraus ergebenden Berechnungen können von Statistik Austria durchgeführt werden. Juristische Fragen bzw. Unklarheiten (z.B. ob ein Vertrag, oder die Höhe eines Mietzinses der geltenden Gesetzeslage entsprechen) können jedoch nicht beantwortet werden. Es kann auch keine Aussage darüber getroffen werden, wie lange und ob überhaupt valorisierte Beträge rückverrechnet werden dürfen.

Sie finden den Indexrechner unter:

<https://www.statistik.at/services/tools/tools/wertsicherungsrechner-andere-rechner>

2 Einführung in den Wertsicherungsrechner

Der Wertsicherungsrechner bietet zwei Möglichkeiten:

1. Die Berechnung von Veränderungsraten zwischen zwei Zeitpunkten bei Wertsicherungsbestimmungen mit dem **Wertsicherungsrechner**. Hier wird der derzeitige Gegenwart eines Betrages, der zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Vergangenheit vereinbart wurde, berechnet.
2. Die meisten Verträge beinhalten jedoch Schwellenwertbestimmungen, die besagen, dass eine Erhöhung des vereinbarten Betrages erst ab Erreichen oder Überschreiten eines bestimmten Prozentsatzes zur Anwendung kommt. Diese Berechnungen können mit dem **Schwellenwertrechner** durchgeführt werden.¹

2.1 Wertsicherungsrechner

Um eine Wertsicherungsberechnung zwischen zwei Zeitpunkten durchführen zu können, müssen Sie folgende Angaben machen:

2.1.1 Indexreihe

Welche Indexreihe auszuwählen ist, obliegt den Vertragsparteien und ist zumeist im Vertragstext zu finden („... Baupreisindex 2020“). Die jeweils aktuelle BPI-Indexreihe (derzeit Baupreisindex 2020) wird original berechnet, die älteren Indexreihen werden verkettet zur Verfügung gestellt (Baupreisindex 2015, 2010, 2005, ...). Somit ist es möglich, Beträge aus älteren, bereits länger laufenden Verträgen wertzusichern.

Die Indexreihe muss so gewählt werden, dass eine durchgängige Berechnung möglich ist. So ist der erste Wert, der für die Indexreihe 2020 verfügbar ist, der Jänner 2021. Daher ist eine Berechnung, deren Ausgangsmonat vor dem Jänner 2021 liegt, mit der Indexreihe 2020 nicht möglich. Hierfür muss eine frühere Indexreihe (z.B. 2015) gewählt werden. In Verträgen ist die Indexreihe zumeist angegeben. So ist etwa mit BPI 2020 die Indexreihe Baupreisindex 2020 gemeint.

Aktuelle Indexzahlen finden Sie auf unserer Website unter:

<https://www.statistik.at/statistiken/industrie-bau-handel-und-dienstleistungen/konjunktur/Baupreisindex>

¹ Im Prinzip enthalten derartige Bestimmungen Schwellen nach oben und nach unten.

2.1.2 Ausgangsmonat und Ausgangsjahr

Das ist der Zeitpunkt, der in der betreffenden Wertsicherungsklausel vereinbart wurde, der Vertragsabschlusszeitpunkt oder jener Monat, in dem z.B. die letzte Mieterhöhung stattgefunden hat. Dieses Datum liegt immer vor dem Vergleichsmonat und Vergleichsjahr.

2.1.3 Vergleichsquartal und Vergleichsjahr

Das ist der Endzeitpunkt des Wertsicherungszeitraumes, bzw. der zuletzt verfügbare Wert. Dieses Datum liegt immer nach dem Ausgangsquartal und Ausgangsjahr.

2.1.4 Betrag

In diesem Feld gibt man jenen Betrag mit bis zu zwei Nachkommastellen an, der wertgesichert werden soll.

2.1.5 Währung

Hier kann man zwischen EUR (Euro) und ATS (Schilling) wählen. Wurde der Vertrag auf ATS abgeschlossen, so erfolgt die Umrechnung auf EUR durch die Wertsicherungsberechnung. Das heißt, der Betrag sollte in dem Fall als ATS in das Feld Wert eingegeben werden und nicht selbst in einen EUR Betrag umgerechnet werden.

2.1.6 Mit allen Quartalsschritten anzeigen

Alle Quartalswerte zwischen Ausgangs- und Vergleichszeitpunkt werden ausgegeben. Die Veränderungsraten beziehen sich dabei immer auf den Ausgangszeitpunkt.

2.1.7 Mit allen Jahresschritten anzeigen

Alle Jahreswerte zwischen Ausgangs- und Vergleichszeitpunkt werden ausgegeben. Die Veränderungsraten beziehen sich dabei immer auf den Ausgangszeitpunkt.

2.2 Schwellenwertrechner

Um eine Wertsicherungsberechnung mit Anpassen des Betrages bei Erreichen bzw. Überschreiten eines vereinbarten Prozentsatzes (einem Schwellenwert) durchführen zu können, müssen Sie folgende Angaben machen:

2.2.1 Indexreihe

Welche Indexreihe auszuwählen ist, obliegt den Vertragsparteien und ist zumeist im Vertragstext zu finden („... Baupreisindex 2020“). Die jeweils aktuelle BPI-Indexreihe (derzeit Baupreisindex 2020) wird

original berechnet, die älteren Indexreihen werden verkettet zur Verfügung gestellt (Baupreisindex 2015, 2010, 2005, ...). Somit ist es möglich, Beträge aus älteren, bereits länger laufenden Verträgen wertzusichern.

Die Indexreihe muss so gewählt werden, dass eine durchgängige Berechnung möglich ist. So ist der erste Wert, der für die Indexreihe 2020 verfügbar ist, der Jänner 2021. Daher ist eine Berechnung, deren Ausgangsmonat vor dem Jänner 2021 liegt, mit der Indexreihe 2020 nicht möglich. Hierfür muss eine frühere Indexreihe (z.B. 2015) gewählt werden. In Verträgen ist die Indexreihe zumeist angegeben. So ist etwa mit BPI 2020 die Indexreihe Baupreisindex 2020 gemeint.

Aktuelle Indexzahlen finden Sie auf unserer Website unter:

<https://www.statistik.at/statistiken/industrie-bau-handel-und-dienstleistungen/konjunktur/Baupreisindex>

2.2.2 Ausgangsquartal und Ausgangsjahr

Das ist zum Beispiel jener Zeitpunkt, der in der betreffenden Wertsicherungsklausel vereinbart wurde, jenes Quartal, in dem die letzte Prozentschwelle erreicht wurde oder der Vertragsabschlusszeitpunkt.

2.2.3 Betrag

In diesem Feld gibt man jenen Betrag mit bis zu zwei Nachkommastellen an, der wertgesichert werden soll.

2.2.4 Währung

Hier kann man zwischen EUR (Euro) und ATS (Schilling) wählen. Wurde der Vertrag auf ATS abgeschlossen, so erfolgt die Umrechnung auf EUR durch die Wertsicherungsberechnung. Das heißt, der Betrag sollte in dem Fall als ATS in das Feld Wert eingegeben werden und nicht selbst in einen EUR Betrag umgerechnet werden.

2.2.5 Schwellenwert in Prozent

Wertsicherungsbestimmungen enthalten oft Schwellenwerte in Prozent angegeben, die besagen, dass Wertanpassungen erst ab einer bestimmten prozentualen Grenze gemacht werden. Es dürfen nur positive Zahlen eingegeben werden.

2.2.6 Anpassen bei Erreichen der vereinbarten Prozentänderung

Wertanpassungen werden zum Beispiel ab 5% wirksam, das heißt eine Erhöhung findet ab 5,0% statt.

2.2.7 Anpassen bei Überschreiten der vereinbarten Prozentänderung

Wertanpassungen werden bei Überschreiten von zum Beispiel 5% wirksam, das heißt eine Erhöhung findet erst ab 5,1% statt.

3 Beispiele für Wertsicherungsrechnungen

Auf den folgenden Seiten finden Sie zwei häufig vorkommende Fälle als Rechenbeispiele für Wertsicherungsrechnungen mit den jeweiligen Anleitungen, wie Sie mit dem Wertsicherungsrechner bzw. dem Schwellenwertrechner derartige Berechnungen durchführen können.

3.1 Beispiel 1

Ein Betrag von 500 € ist wertgesichert mit dem Baupreisindex 2015 Gesamt. Ausgangszeitpunkt ist das 1. Quartal 2016. Wie hoch ist der Betrag im 4. Quartal 2022 (=Vergleichszeitpunkt)?

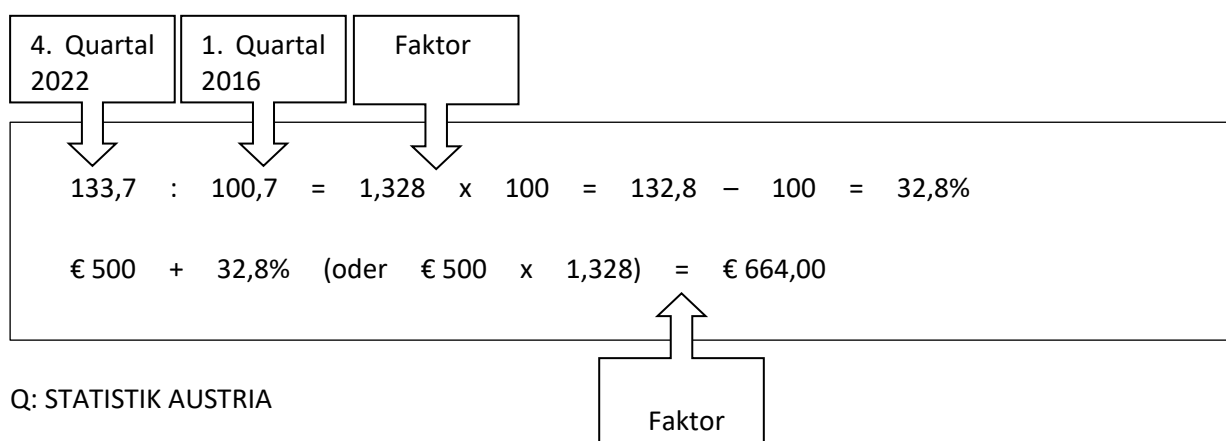
➡ Die Wertsicherungsrechnung zwischen zwei Zeitpunkten ohne zusätzliche Angaben (einer prozentuellen Schwelle) wird mit dem **Wertsicherungsrechner** gemacht!

3.1.1 Berechnung ohne Hilfe des Wertsicherungsrechners

Um die Fragestellung zu beantworten, benötigt man die Werte der Indexreihe 2015 für das 1. Quartal 2016 und das 4. Quartal 2022 (siehe Tabelle am Ende des Dokuments). Die aktuellen Tabellen findet man im Internet unter:

https://www.statistik.at/fileadmin/pages/196/BPI_Hochbau_gesamt_fruhere_Zeitreihen_verketetted.ods

Abbildung 1 - Berechnung der Wertsicherung



Der Baupreisindex (Indexreihe Baupreisindex 2015) ist vom 1. Quartal 2016 bis zum 4. Quartal 2022 um 32,8% gestiegen.

Einem Betrag von 500 € im 1. Quartal 2016 entsprechen somit 664,00 € im 4. Quartal 2022.

Runden: Veränderungsraten werden auf eine Dezimalstelle, Geldbeträge auf zwei Dezimalstellen und Faktoren auf drei Dezimalstellen genau gerundet. Bei der Rundung kommt eine jahrzehntelange Usance zur Anwendung, die besagt, dass der Quotient (hier 1,328) nicht genauer sein sollte als Dividend (133,7) und Divisor (100,7). Der Wertsicherungsrechner berücksichtigt daher bei der Berechnung nicht das Fließkomma; er schneidet ab der dritten Kommastelle, im obigen Beispiel bei 1,328, ab.

Schilling: Sind Beträge in Schilling (ATS) angegeben, muss die Währung ATS gewählt werden und der Betrag in Schilling eingegeben werden. Alle Beträge werden für die Ergebnisseite in Schilling und Euro berechnet. Für die Umrechnung in Euro wird der Schillingbetrag durch 13,7603 dividiert.

3.1.2 Berechnung mit Wertsicherungsrechner

Möchte man diese Berechnung mit dem Wertsicherungsrechner durchführen, benötigt man dieselben Informationen. Die Werte der einzelnen Indexreihen werden im Rechner zur Verfügung gestellt und müssen keiner Tabelle entnommen werden.

Im obigen Beispiel wählt man den **Wertsicherungsrechner**, bei dem folgende Eingaben gemacht werden:

Abbildung 2 - Eingabe der Daten im Wertsicherungsrechner

Bitte wählen Sie die Daten zur Berechnung aus und geben Sie den Betrag ein.

Baupreisindex - Baupreisindex Gesamt ab 1984

Indexreihe	Ausgangsquartal	Ausgangsjahr
BPI Gesamt 2015	1. Quartal	2016
	Vergleichsquartal	Vergleichsjahr
	4. Quartal	2022
Betrag	Währung	
500	EUR	
<input type="checkbox"/> Mit allen Quartalsschritten anzeigen	<input type="checkbox"/> Mit allen Jahresschritten anzeigen	

Zurück Berechnen

Q: STATISTIK AUSTRIA

Nach erfolgter Eingabe den Button **Berechnen** anklicken.


Es öffnet sich nun ein Fenster mit dem Ergebnis der Wertsicherungsberechnung:


Abbildung 3 - Ergebnis der Berechnung

Baupreisindex - Baupreisindex Gesamt ab 1984

Zeitpunkt	Indexwert Basis 2015	Veränderungsrate	Wert in EUR
1. Quartal 2016	100,7	-	500,00
4. Quartal 2022	133,7	32,8	664,00

Der Indexwert Basis 2015 hat sich von 1. Quartal 2016 bis 4. Quartal 2022 um **32,8%** verändert.
Ausgehend von einem Betrag in der Höhe von 500,00 EUR im 1. Quartal 2016 beträgt dieser **664,00 EUR** im 4. Quartal 2022.

 [Download als .ods](#)

 [Drucken](#)

Anmerkung

Sämtliche Werte sind kaufmännisch gerundet.
Beim Vergleich mit früheren Basisjahren sind Rundungsdifferenzen nicht ausgeschlossen.

Statistik Austria kann bei Auskünften in Wertsicherungsangelegenheiten nur die mitgeteilten Wertsicherungsvereinbarungen rechnerisch nachvollziehen. Es kann jedoch nicht festgestellt werden, ob ein Vertrag oder die Höhe eines Mietzinses (oder Unterhaltszahlungen, o.ä.) der geltenden Gesetzeslage entspricht. Es kann auch keine Aussage darüber getroffen werden, wie lange und ob überhaupt die errechneten Beträge rückwirkend nachverrechnet werden dürfen.

[Zurück](#)

[Neue Berechnung starten](#)

Q: STATISTIK AUSTRIA

Wie bei der händisch durchgeführten Berechnung weist der Wertsicherungsrechner eine Steigerung von **32,8%** aus. Der wertgesicherte Betrag entspricht im 4. Quartal 2022 einem Wert von **664,00 €**.

3.2 Beispiel 2

Ein Betrag von 1000 € ist wertgesichert mit dem Baupreisindex Gesamt 2010.

Ausgangsmonat ist das 1. Quartal 2020. Der Betrag wird bei Schwankungen der Indexzahl ab 5% angepasst. **Wann wird der Betrag angepasst?**

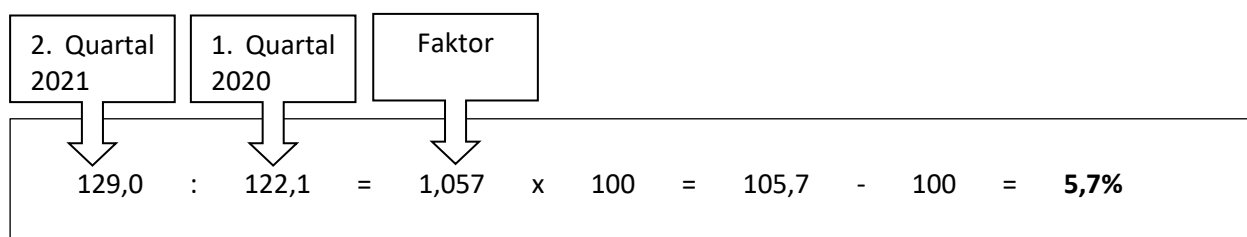
➡ Die Wertsicherungsberechnung mit Anpassen des Betrages bei Erreichen bzw. Überschreiten eines vereinbarten Prozentsatzes (einem Schwellenwert) wird mit dem **Schwellenwertrechner** gemacht!

3.2.1 Berechnung ohne Hilfe des Schwellenwertrechners

Wann ist die erste 5% Schwelle erreicht?

Um eine Wertsicherung durchführen zu können, muss berechnet werden, wann die 5%-Schwelle erreicht ist. Da der Schwankungsbereich bis 4,9% unberücksichtigt bleibt (Anpassung im Beispiel ab 5,0%), wird berechnet, bei welchem Indexwert eine Veränderungsrate von mindestens 5,0% erreicht wird.

Abbildung 4 - Berechnung der 5% Schwelle



Q: STATISTIK AUSTRIA

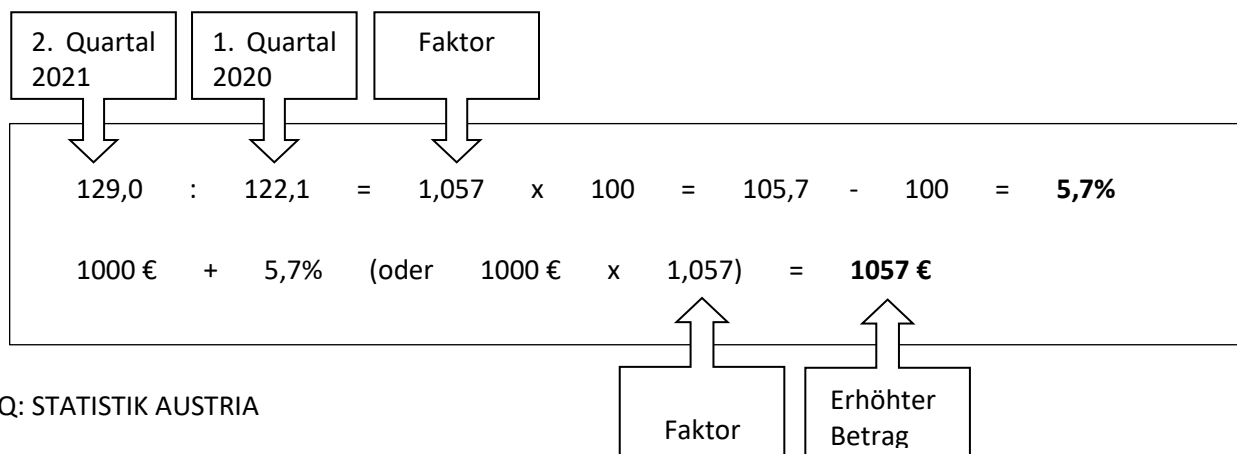
Im 2. Quartal 2021 ist die Schwelle von 5% mit einer Veränderungsrate von 5,7% erreicht.

Der Prozentwert (hier 5%) ist nach jedem Erreichen neu zu berechnen. Die Indexzahl, bei der der vereinbarte Prozentwert erreicht wird, ist die Grundlage sowohl für die Anpassung des Forderungsbetrages als auch für die weitere Berechnung wann das nächste Mal die 5% Schwelle erreicht wird.

Wertsicherung des Betrages

Um den ursprünglichen Betrag von 1000 € wertzusichern, wird nun analog zu Beispiel 1 die Wertsicherung mit 1. Quartal 2020 als Ausgangsquartal/-jahr und 2. Quartal 2021 als Vergleichsquartal/-jahr durchgeführt.

Abbildung 5 - Berechnung der Wertsicherung



Der Baupreisindex (Indexreihe Baupreisindex 2010) ist vom 1. Quartal 2020 bis 2. Quartal 2021 um 5,7% gestiegen. Einem Betrag von 1000 € per 1. Quartal 2020 entsprechen somit 1057 € ab dem 2. Quartal 2021. Dieser Betrag bleibt solange unverändert bis der BPI 2010 (2010=100), ausgehend vom 2. Quartal 2021, wieder um mindestens 5,0% gestiegen ist.

Steht in diesem Beispiel nicht bei Erreichen von 5% sondern bei Überschreiten von 5%, findet bei 5,0% noch keine Erhöhung statt – erst bei 5,1%. Das heißt, ist die Veränderungsrate in einem Monat zufällig genau 5,0%, würde noch keine Erhöhung erfolgen, sondern erst ab 5,1% findet eine Wertanpassung statt.

! Runden: Veränderungsraten werden auf eine Dezimalstelle, Geldbeträge auf zwei Dezimalstellen, Faktoren auf drei Dezimalstellen genau gerundet. Bei der Rundung kommt eine jahrzehntelange Usance zur Anwendung, die besagt, dass der Quotient (hier 1,057) nicht genauer sein sollte als Dividend (129,0) und Divisor (122,1). Der Wertsicherungsrechner berücksichtigt daher bei der Berechnung nicht das Fließkomma; er schneidet ab der dritten Kommastelle, im obigen Beispiel bei 1,057, ab.

Schilling: Sind Beträge in Schilling (ATS) angegeben, muss die Währung ATS gewählt werden und der Betrag in Schilling eingegeben werden. Alle Beträge werden für die Ergebnisseite in Schilling und Euro berechnet. Für die Umrechnung in Euro wird der Schillingbetrag durch 13,7603 dividiert.

3.2.2 Berechnung mit Schwellenwertrechner

Möchte man diese Berechnung mit dem Wertsicherungsrechner durchführen, wählt man zunächst den **Schwellenwertrechner**, bei dem für die Berechnung des obigen Beispiels folgende Eingaben gemacht werden:

Abbildung 6 - Eingabe der Daten im Schwellenwertrechner

Bitte wählen Sie die Daten zur Berechnung aus und geben Sie den Betrag ein.

Baupreisindex - Baupreisindex Gesamt ab 1984

Indexreihe ⓘ

Ausgangsquartal ⓘ

Ausgangsjahr

Betrag

Währung

Schwellenwert in % ⓘ

Anpassen bei Erreichen der vereinbarten Prozentveränderung ⓘ

Anpassen bei Überschreiten der vereinbarten Prozentveränderung ⓘ

Q: STATISTIK AUSTRIA

Die einzelnen Schwellen bzw. Erhöhungen werden automatisch errechnet. Die Werte der einzelnen Indexreihen werden auch hier automatisch zur Verfügung gestellt und müssen keiner Tabelle entnommen werden.


Nach erfolgter Eingabe den Button **Berechnen** anklicken.


Es öffnet sich nun ein Fenster mit dem Ergebnis der Wertsicherungsrechnung:

Abbildung 7 - Ergebnis der Berechnung

Baupreisindex - Baupreisindex Gesamt ab 1984

Zeitpunkt	Indexwert Basis 2010	Veränderungsrate	Wert in EUR
1. Quartal 2020	122,1	-	1 000,00
2. Quartal 2021	129,0	5,7	1 057,00
1. Quartal 2022	136,5	5,8	1 118,31
3. Quartal 2022	144,9	6,2	1 187,65

 [Download als .ods](#)

 [Drucken](#)

Im 3. Quartal 2022 wurde die 5,0% Schwelle das letzte Mal erreicht. Der wertgesicherte Betrag beträgt daher derzeit **1 187,65 EUR**.

Die nächste Erreichung der 5,0% Schwelle findet bei einem Indexwert von mindestens 152,1 statt.

Bei dieser Berechnung lagen die Indexwerte inklusive 1. Quartal 2024 vor.

Anmerkung

Sämtliche Werte sind kaufmännisch gerundet.

Beim Vergleich mit früheren Basisjahren sind Rundungsdifferenzen nicht ausgeschlossen.

Statistik Austria kann bei Auskünften in Wertsicherungsangelegenheiten nur die mitgeteilten Wertsicherungsvereinbarungen rechnerisch nachvollziehen. Es kann jedoch nicht festgestellt werden, ob ein Vertrag oder die Höhe eines Mietzinses (oder Unterhaltszahlungen, o.ä.) der geltenden Gesetzeslage entspricht. Es kann auch keine Aussage darüber getroffen werden, wie lange und ob überhaupt die errechneten Beträge rückwirkend nachverrechnet werden dürfen.

[Zurück](#)

[Neue Berechnung starten](#)

Q: STATISTIK AUSTRIA

Wie bei der händisch durchgeführten Berechnung wird der Betrag bei jedem Erreichen der 5% Schwelle angepasst.

4 Empfehlungen für Wertsicherungsklauseln

4.1 Empfehlungsmuster einer Wertsicherungsklausel ohne Schwellenwert

„Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der Forderung plus Nebenforderung vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlautbarte Baupreisindex 2020 (Basisjahr 2020) oder ein an seine Stelle tretender Index.

Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat... Jahr... errechnete Indexzahl. Alle Veränderungsraten sind auf eine Dezimalstelle zu berechnen.“

4.2 Empfehlungsmuster einer Wertsicherungsklausel mit 5% Schwellenwert

„Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der Forderung plus Nebenforderung vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlautbarte Baupreisindex 2020 (Basisjahr 2020) oder ein an seine Stelle tretender Index.

Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat.....Jahr..... errechnete Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis einschließlich 5% bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Forderungsbetrages als auch für die Berechnung des neuen Spielraums zu bilden hat. Alle Veränderungsraten sind auf eine Dezimalstelle zu berechnen.“

4.3 Wann gilt welche Schwellenwerthöhe?

Immer wieder werden Wertsicherungstexte etwas unklar ausgedrückt, vor allem bei der Anführung von Schwellenwertklauseln. Schwellen werden auch oft als Stufen bezeichnet. Im Folgenden wird hervorgehoben, ob 5,0% oder 5,1% abgewartet werden müssen:

Schwankungen ab 5 %: **5,0 %**

Schwankungen bis ausschließlich 5 %: **5,0 %**

Schwankungen bis einschließlich 5 %: **5,1 %**

Schwankungen bis 5 %: **5,1 %**

Schwankung 5%: **5,0%**

Sofern der nachfolgende Absatz im Vertrag **nicht** enthalten ist, kommen die Schwellenwertklauseln **nur einmalig** zur Anwendung.

„Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neu-
festsetzung des Forderungsbetrages als auch für die Berechnung des neuen Spielraums zu bilden hat.
Alle Veränderungsdaten sind auf eine Dezimalstelle zu berechnen.“

Steht obiger Absatz oder eine ähnlich lautende Formulierung im Vertrag, dann kann der Schwellenwert-
rechner voll ausgeschöpft werden, da es sich um eine immer wiederkehrende Schwellenwertberech-
nung handelt.

5 Anlagen

Im Folgenden finden Sie die Werte des Baupreisindex 2010 und 2015 für Beispiel 1 und Beispiel 2.

Aktuelle Indexzahlen finden Sie auf unserer Website unter:

<https://www.statistik.at/statistiken/industrie-bau-handel-und-dienstleistungen/konjunktur/baupreisindex>